

3. Neubeurteilung der Bürobedarfsplanung durch das Immobilienamt

Postulat Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 28. Juni 2021

KR-Nr. 253/2021, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich bitte Sie, das vorliegende Postulat als dringlich zu erklären. Warum? Der Regierungsrat hat mit Beschluss 1272/2020 einen Projektdelegierten plus 3,5 Stellen per 1. Januar 2021 für den Umbau der engeren Zentralverwaltung bewilligt. Basierend auf einer Grobstudie vom Oktober 2019, entschied sich der Regierungsrat für die Variante Umbau. Die Variante Umbau wird den Kanton Zürich circa 300 Millionen Franken kosten. Die Bürobedarfsplanung wurde 2019 und somit vor der Corona-Krise (*Corona-Pandemie*) mit ihren weitreichenden Folgen für die Arbeitswelt erarbeitet. Da das Projektteam bereits an der Arbeit ist, muss die Bürobedarfsplanung schnellstmöglich überarbeitet werden, eine Überweisung des Postulates in zwei bis drei Jahren bringt hier definitiv nichts mehr, um die neuen Resultate der Bürobedarfsplanung der engeren Zentralverwaltung in die Planungsarbeiten aufzunehmen, auch weil die Resultate sehr grosse Auswirkungen auf das Budget haben können.

Wir bitten Sie deshalb, die Dringlichkeitserklärung zu unterstützen. Vielen Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Die SP hat inhaltlich nichts gegen das vorliegende Postulat. Allerdings sehen wir die Dringlichkeit nicht gegeben, da die Bürobedarfsplanung unabhängig von Corona bereits angeschaut wird. Es läuft beim Kanton, unabhängig von Corona, ein Projekt, die Anstellungsbedingungen zu revidieren. Dies schliesst auch Aspekte wie Home-Office mit ein und es darf deshalb getrost davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen auf die Bürobedarfsplanung bereits mitgedacht werden. Wir unterstützen die Dringlichkeit nicht.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ob es sinnvoll ist, auf der strategischen Flughöhe des Gesetzgebers in die Details der Büroplanung einzugreifen, wäre schon auch eine Frage. Aber heute geht es ja um die Dringlichkeit und diese wird von den Grünen klar verneint. Zwei Gründe, erstens: Immobilienplanung – und dazu gehört auch die Bürobedarfsplanung – ist eine langfristige Angelegenheit. Unüberlegte Schnellschüsse können kostspielig werden, sie sind zu vermeiden. Zweitens: Zum jetzigen Zeitpunkt sind sie erst recht zu vermeiden. Unsere Gesellschaft ist nach der Corona-Pandemie noch nicht in den geistigen Normalzustand zurückgekehrt. Da werden Entscheide gefällt, die sich später als schlecht erweisen könnten. Es geht ja vor allem ums Home-Office. Es konnte relativ problemlos eingeführt werden und es mag auch tatsächlich Vorteile mit sich bringen. Bevor aufgrund

einer solchen Vermutung aber langfristige Entscheide gefällt werden, sollte diese Arbeitsform jedoch seriös überprüft werden. Das ist noch nicht erfolgt und konnte auch gar noch nicht erfolgen. Mögliche Fragen wären: Wie wirkt sich Home-Office auf die Qualität der Arbeit aus? Was geschieht mit dem Teamgeist einer Abteilung? Und last but not least: Wie wirkt sich Home-Office längerfristig auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Die Grünen sind gegen die Dringlichkeit dieses Corona-Vorstosses Nummer X.

Ratspräsident Benno Scherrer: Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die Dringlichkeit des Postulates KR-Nr. 263/2021 stimmen 90 Ratsmitglieder. Die Dringlicherklärung ist somit zustande gekommen. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.